

Argumentationen zur Regelung der Arbeitszeit im Offenen Betrieb bzw. Öffnungszeiten

Aus den Standards und dem Pos. Papier OKJA geht deutlich hervor, dass Tätigkeit im Offenen Betrieb nur ein Tätigkeitsschwerpunkt unter mehreren ist. Es wäre deshalb verfehlt, Fachkräfte auf eine Aufsichtstätigkeit in Offenen Betrieb zu beschränken.

Anteil der Arbeitszeit im Bereich des Offenen Betriebes bzw. der regulären Öffnungszeiten:

Als ‚Faustregel‘ lässt sich beschreiben, dass – je nach Differenziertheit der Gesamtangebots- bzw. Tätigkeitsstruktur der örtlichen OKJA – für den Offenen Betrieb 40 – 60 % der Gesamtarbeitszeit zur Verfügung stehen können. Bei mehreren Mitarbeiter/innen vor Ort lässt sich dies allerdings nicht eins zu eins aufsummieren (also das sich automatisch die Öffnungszeiten verdoppeln bzw. verdreifachen etc.), da es in der Regel hier Anwesenheitsüberschneidungen der Mitarbeiter/innen während der Öffnungszeiten gibt. Die konkrete Feststellung hierzu, was auf örtlicher Ebene realistisch ist, lässt sich letztendlich erst feststellen nach Klärung des Gesamtaufgabenbereichs/Tätigkeitsmerkmalen sowie den sozialräumlichen/kinder- und jugendspezifischen Gegebenheiten.

Weitere Anregungen/Argumentationen:

1. Differenzierte Angebotsstruktur der OKJA

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt sich gegenwärtig in vielfältigen Formen und reagiert mit innovativen Konzepten auf veränderte Aufgaben und gesellschaftliche Herausforderungen. Auf die örtlichen Situationen differenziert abgestimmte Konzepte fördern eine breite Modellpalette der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In den Arbeitsfeldern mit hauptberuflichem Fachpersonal beschränken sich die Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr nur auf Angebote innerhalb der Freizeitstätten. Im Rahmen einer zunehmenden Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung hat sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit mobilen Methoden sozusagen „auf den Weg gemacht“ und erfüllt ihre, in §§ 11 und 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes definierten sowie die mit § 14 KJHG zusammenhängenden Aufgaben offensiv innerhalb der gesamten Infrastruktur des Gemeinwesens.

2. Vernetzung und Zusammenarbeit

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wächst das Bewusstsein für die Bedeutung einer eigenständigen Rolle innerhalb der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens und damit für die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen Einrichtungen innerhalb des Wirkungskreises.

Aufgrund ihrer Ausstattung und ihrer fachlichen Kompetenz ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch in der Lage, eine initiiierende und federführende Rolle beim Aufbau von lokalen Netzwerken der Jugendarbeit bzw. der Arbeit für junge Menschen im Gemeinwesen zu übernehmen.

Zu diesen Aufgaben gehören u.a. insbesondere die Teilnahme bzw. die Koordinierung an/von örtlichen Runden Tischen der Jugendarbeit, die Initiierung von bzw. die Zusammenarbeit mit örtlichen Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendforen, die Zusammenarbeit mit örtlichen Jugendgruppen, mit Vereinen und Verbänden und deren Unterstützung, die Kooperation mit Schulen und die Beteiligung an Arbeitskreisen wie z.B. im Rahmen von AGENDA-Aktivitäten. Die Zusammenarbeit mit Polizei bzw. mit den Jugendkontaktbeamten der Polizei (Ordnungsbehörden) erfolgt im Rahmen der Aufgaben, der Arbeits- und Strukturprinzipien Offener Kinder- und Jugendarbeit und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Zusätzliche Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bereichen der Jugendsozialarbeit erfordern Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern, insbesondere eine enge Abstimmung gegebenenfalls mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Jugendgerichtshilfe, u.a.. Die ausgeprägte Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit, die für die Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Beratungs-, Unterstützungs- und Förderungsfunktion übernimmt, ist unverzichtbar.

Ebenso verhält es sich mit den Kontakten zu den Jugendringen. Es besteht eine Anzahl von lokalen Facharbeitskreisen, die teilweise durch die Mitarbeiter/innen selbst gesteuert, teilweise durch die Kommunale Jugendarbeit bzw. durch KJR/SJR geleitet werden. Neben dem kollegialen Erfahrungsaustausch und der kollegialen Fachberatung dienen diese Arbeitskreise auch der Planung von gemeinsamen Aktivitäten. Vernetzung und Zusammenarbeit muss im Sinne einer effektiveren Ressourcennutzung und verbesserten Kooperation im Gemeinwesen intensiviert werden.

Es muss damit gewährleistet sein, dass Kooperationsmöglichkeiten und -formen gesucht und gefunden wie umgesetzt werden, die ein gegenseitiges vertrauliches und partnerschaftliches Miteinander ermöglichen und fördern.

3. Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens. Die Definition des „Sozialraumes“ kann sich auf das Einzugsgebiet einer Einrichtung, also auf Stadtteile, die ganze Stadt - und im ländlichen Bereich, auch auf Teile des umliegenden Landkreises beziehen. Fachliche Arbeitsgrundlage für die OKJA ist die Berücksichtigung der Situation des unmittelbaren Lebensumfeldes, die Orientierung der Leistungen an den örtlichen Situationen und Gegebenheiten und an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Je nach den Notwendigkeiten und Bedarfslagen des Sozialraums variiert damit das Aufgabenspektrum der OKJA. So fördert und unterstützt die OKJA, unterschiedliche Zielgruppen, seien es nun schwerpunktmäßig z.B. Kinder, z.B. Mädchen, sei es die Zusammenarbeit mit ausgewählten Cliquen und Gruppen von Jugendlichen oder z.B. die Arbeit mit Jugendlichen aus Migrantenfamilien.

Insbesondere durch diese konzeptionelle, inhaltliche und methodische Vielfalt stellt die OKJA eine Chance für Kinder und Jugendliche des Einzugsbereiches dar.

Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt geplante und aufeinander abgestimmte Arbeitskonzepte, die einen hohen Grad an gemeinsamen Schnittstellen mit allen im Gemeinwesen arbeitenden sozialen Organisationen aufweisen. Dazu zählen insbesondere alle Leistungen und Dienste für junge Menschen, wie Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Stadtteilarbeit bzw. Gemeinde-Jugendarbeit, Angeboten der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Betreuungs- und Ganztagesangebote sowie Jugendsozialarbeit an Schulen. Sozialräumlich orientierte Konzepte der Jugendarbeit müssen deshalb die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der sozialen Arbeit und des Gemeinwesens als Aufgabenschwerpunkt vorweisen. Konzepte der OKJA sind Teil eines Gesamtkonzeptes der Jugendhilfe im Stadtteil bzw. innerhalb der Kommunen.

4. Arbeitsstrukturen und Arbeitszeiten

Diese besonderen Erfordernisse der Arbeit machen flexible, den Lebensrhythmen von jungen Menschen angepasste Öffnungs- und Arbeitszeiten nötig. Die Arbeitszeiten für die Mitarbeiter/innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich nach den Erfordernissen der Aufgaben, die Möglichkeiten einer flexiblen, bedarfsorientierten Arbeitszeitgestaltung müssen deshalb gegeben sein. Zeiten für Organisationsarbeiten, sowie für regelmäßige Dienstbesprechungen bzw. Fachberatung sind vorzusehen. Der Einsatz an Abendstunden und Wochenenden sowie der geleistete Überstunden, regelt sich nach Tarifvereinbarungen.